

Hygienekonzept des VfB Allfeld 1936 e.V.

Regeln & Leitfaden während gültiger Corona-VO

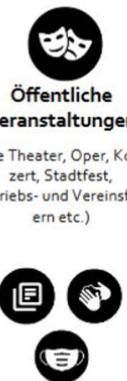
Das nachfolgende Hygienekonzept richtet sich nach der Corona-Verordnung (Corona-VO) des Landes-Baden Württemberg, welche in aktualisierter Form ab dem 16. September 2021 gültig ist. [1]

Es ist kein Ersatz für die gültigen Corona Verordnungen des Bund-/Landes und entbindet nicht von deren eigenverantwortlichen Einhaltung.

Zu widerhandlung der nachfolgenden Regeln werden durch einen Vereinsoffiziellen, z.B. Vorstandsmitglied, Übungsleiter usw. sanktioniert. Dies kann z.B. ein Verweis oder Zutrittsverbot zum Sportgelände oder Ausschluss vom Training/Spiel sein. Dies wird individuell von der sanktionierenden Person entschieden und dieser Anweisung ist Folge zu leisten.

A. Allgemeines

1. Zutritt zum Sportgelände (im Freien) u. Sportheim (geschlossene Räume) richtet sich nach dem neuen, dreistufigen Warnsystem und ist abhängig von der Hospitalisierungsrate³ des Landes BaWü.
 - a. Mit seinem Zutritt und der damit verbundenen Datenerhebung bestätigt jeder Gast diese Einhaltung. Es gelten folgende, stufenabhängige Regeln^[4]:

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <p>Freizeit-einrichtungen (wie Freizeitparks, Sportstätten, Bäder, Saunen etc.)</p>	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p style="text-align: center;">3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p style="text-align: center;">3G</p> <p>nur PCR-Test</p>	<p style="font-size: 2em;">2G</p>
	<p>Im Freien:</p> <p>Ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien:</p> <p style="text-align: center;">3G</p>	
 <p>Sport</p>	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p style="text-align: center;">3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p style="text-align: center;">3G</p> <p>nur PCR-Test</p>	<p style="font-size: 2em;">2G</p>
	<p>Im Freien:</p> <p>Ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien:</p> <p style="text-align: center;">3G</p>	
 <p>Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.)</p>	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p style="text-align: center;">3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p style="text-align: center;">3G</p> <p>nur PCR-Test</p>	<p style="font-size: 2em;">2G</p>
	<p>Im Freien:</p> <p>Ab 5000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</p> <p style="text-align: center;">3G</p>	<p>Im Freien:</p> <p style="text-align: center;">3G</p>	

Hygienekonzept des VfB Allfeld 1936 e.V.

Regeln & Leitfaden während gültiger Corona-VO

2. Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, sofern dies nicht anderweitig durch die Corona-VO zulässig ist. Falls die Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
 - a. Ist der Abstand von 1,5m nicht möglich, so ist ein medizinischer Mund Nasen Schutz zu tragen.
3. Die sanitären Einrichtungen sowie genutzte Oberflächen werden regelmäßig gereinigt. Diese Reinigung wird dokumentiert und ist beim Vorstand Verwaltung einzusehen.
4. Werden Getränke in Gläsern/Tassen ausgeschenkt oder Besteck/Teller verwendet, so werden diese nach der Rückgabe in einer Industriespülmaschine oder gründlich von Hand gereinigt.
 - a. Bei Handreinigung im Waschbecken ist regelmäßig das Spülwasser auszutauschen
5. Ein Regelmäßiges Lüften bei Nutzung der Innenräume ist sicherzustellen.
6. Es werden an notwendigen Stellen auch Desinfektionsspender bereitgestellt
7. Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife bietet einen guten Schutz vor einer Infektion bzw. Verbreitung der Corona Viren. Insbesondere nach dem Toilettengang. Gründliches Händewaschen dauert ca. 30 Sekunden und zum Trocknen Einmaltücher verwenden.

B. Ausschluss von der Trainings-/Spielteilnahme und Zutrittsverbot zum Sportgelände liegt vor, wenn die jeweilige Person:

1. in Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind (gilt nicht für Geimpfte / Genesene),
oder
2. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Für aktive Spieler: Ist einer der unter B. genannten Punkte zutreffend, so hat sich die betroffene Person beim Übungsleiter abzumelden und diesen zu informieren.

C. Trainings-/Übungsbetrieb

1. Das Spucken und „Nase entleeren“ auf dem Feld ist zu vermeiden
2. Für jede Trainingseinheit wird eine Kontakt-/Anwesenheitsliste aller Teilnehmer geführt, der verantwortliche Übungsleiter gekennzeichnet und die Gruppenzusammensetzung geht daraus hervor. Die Liste wird 30 Tage archiviert und danach vernichtet. Dies ist notwendig um eine mögliche Infektionskette unterbrechen zu können. Die erhobenen Daten werden nur für diesen Zweck und dem behördlichen Nachweis unter Einhaltung der DSGVO erhoben. [2]

D. Spielbetrieb



Hygienekonzept des VfB Allfeld 1936 e.V.

Regeln & Leitfaden während gültiger Corona-VO

1. Der Zugangsbereich zum Sportgelände wird durch Schilder und Markierungen geregelt. Am Eingangsbereich für Gäste wird auch die Personendatenerhebung^[2] der Zuschauer durchgeführt. Dies kann schriftlich oder alternativ über die Luca App erfolgen (falls angeboten). Diese ist verpflichtend, bei Verweigerung der Angaben wird ein Platzverweis erteilt.
2. Vom Gastverein dürfen nur Spieler, Betreuer und Verantwortliche in die Kabine bzw. das Sportheim, welche auf dem Spielbericht stehen. (Zuschauer sind separat geregelt, siehe Kap. A)
 - a. Ein verantwortlicher Vertreter des Gastvereins bestätigt durch seine Unterschrift, dass alle darauf vermerkten Personen geimpft, genesen oder getestet sind.
 1. Sollte eine Person darauf diese Kriterien nicht erfüllen, so hat der Gastverein dafür Sorge zu tragen, dass diese die Innenräume nicht betritt.
 - b. Hierfür kann der Vordruck des VfB Allfeld verwendet werden oder ein anderer, eindeutiger Nachweis zum Verbleib beim Heimverein (dieser wird analog der erfassten Personendaten nach vier Wochen vernichtet)
3. Der Heimatverein führt eine Liste über den Genesenen- bzw. Impfstatus und zeichnet diese gegen
 - a. Bei Änderungen wird diese aktualisiert
 - b. Der Heimatverein stellt sicher, dass nicht geimpfte o. genesene getestet sind
4. Bei Jugendspielen gelten Teilnehmer als getestete Person, wenn:
 - a. das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder noch nicht eingeschult ist oder
 - b. Schülerin oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule ist, wobei die Glaubhaftmachung in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument zu erfolgen hat.

E. Besenfest am 10.10.21

1. Am zentralen Eingang wird eine Datenerhebung und eine „2G/3G“ Kontrolle durchgeführt.
 - a. Nur wer die „2G/3G“ Kontrolle, in Abhängigkeit der Warnstufe (vgl. Kap. A, Absatz 1.), erfüllt erhält ein grünes Bändchen. Ausschließlich dieser Personenkreis hat Zutritt zum Vereinsgebäude.
2. Zwischen ca. 11:30 und bis ca. 1h nach Spielende der ersten Mannschaft (vermutlich ca. 17:45h) werden Getränke auch nach außen gegen Bargeld verkauft (für Zuschauer / Gäste des Spiels)
 - a. Danach wird es nur noch einen Ausschank nach innen für Personen mit grünem Bändchen geben, dieser erfolgt über eine Bon-Ausgabe an der Kasse
3. Zugang zum Gebäude für Gäste des Besenfestes erfolgt nur über die Glastüre bei den Toiletten
 - a. Schiebetüre bleibt geschlossen
 - b. Weiße Getränkeraumtür nur für Diensthabende
4. Das Speiseangebot kann nur wahrnehmen wer ein grünes Bändchen am Eingang bekommen hat.
 - a. Speisen dürfen nur an den bestuhnten Sitzplätzen im Sportheim konsumiert werden
 - b. Die Bestuhlung erfolgt in Gruppenplätzen mit Abstand zwischen einzelnen Gruppen zur besseren Nachverfolgbarkeit

Hygienekonzept des VfB Allfeld 1936 e.V.

Regeln & Leitfaden während gültiger Corona-VO

5. Im Gebäude besteht stets Maskenpflicht:
- ausgenommen man sitzt an den ausgewiesenen Sitzplätzen

Dieses Hygienekonzept ist ohne Unterschrift gültig und von der Vorstandschaft des VfB Allfeld 1936 e.V. beschlossen.

(Im Original unterschrieben durch einen unterschriftsberechtigten Vorstand)

Ort, Datum

[1] Dieses Dokument entstand auf Basis der aktuellen Corona-Verordnung mit Stand vom 01. Juli 2020, und wurde laufend aktualisiert, derzeit nach Stand vom 16. September 2021. Einsehbar unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>

[2] Personendatenerhebung im Zuge der Corona-VO:

Dies ist notwendig und verpflichtend, um eine mögliche Infektionskette unterbrechen zu können. Die erhobenen Daten werden nur für diesen Zweck und dem behördlichen Nachweis unter Einhaltung der DSGVO erhoben. (Vgl. §8 der Corona-VO BaWü)

[3] Aktuelle Hospitalisierungsrate einsehbar unter:

<https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/fachinformationen/infodienste-newsletter/infektnews/seiten/lagebericht-covid-19/>

[4] Legende:

- | | | | |
|---|---|---|---------------------------------------|
|  | Nachweislich geimpft, genesen oder getestet (vermerkt wenn PCR-Test erforderlich ist) |  | Regelungen der Maskenpflicht beachten |
|  | Datenverarbeitung erforderlich |  | Nachweislich geimpft oder genesen |
|  | Hygienekonzept erforderlich | | |

Hygienekonzept des VfB Allfeld 1936 e.V.

Regeln & Leitfaden während gültiger Corona-VO

Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann

Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in diesem Hygienekonzept und weiterführenden Dokumenten der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.